

# Zahngesundheit

Zahngesundheitserziehung im Kindergarten ist ein hilfreicher Schritt zur Entwicklung einer langfristig eigenverantwortlichen Persönlichkeit des Kindes. Es ist medizinisch notwendig, Zahnschäden bereits im frühen Kindesalter vorzubeugen, damit schwerwiegende Folgen vermieden werden können. Im Rahmen der Jugendzahnpflege und der allgemeinen Gesundheitserziehung wird zahnmedizinische Vorbeugung schon lange praktiziert.

## Gesetzliche Grundlage

Mit Inkrafttreten des Gesundheitsreformgesetzes wurde die zahnmedizinische Prophylaxe auf eine gesetzliche Grundlage gestellt. Kinder und Jugendliche haben demnach ein Anrecht auf zahnärztliche Leistungen zur Vorbeugung vor Zahnerkrankungen. Kinder bis zum 12. Lebensjahr werden in Kindergärten und Schulen mittels Gruppenprophylaxe mit vorbeugenden Maßnahmen der Zahngesundheit vertraut gemacht.

Der gesetzliche Auftrag zur Gruppenprophylaxe wird konkret in § 21 Sozialgesetzbuch V geregelt. Auf dieser gesetzlichen Grundlage wurde in Baden-Württemberg zwischen den Landesverbänden der gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen, der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg, der Landesarbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit Baden-Württemberg e.V. und dem Land Baden-Württemberg eine Vereinbarung zur Durchführung der Jugendzahnpflege beschlossen. Die regionalen Arbeitsgemeinschaften für Zahngesundheit entstanden aufgrund dieser Vereinbarung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs.

## Regionale Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit

Im Landkreis Emmendingen gibt es seit dem 01. April 1990 eine Regionale Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit (RAGZ).

In dieser RAGZ haben sich die Bezirkszahnärztekammer Freiburg (vertreten durch die niedergelassenen Zahnärzte des Landkreises Emmendingen), die gesetzlichen Krankenkassen und das Landratsamt Emmendingen - Gesundheitsamt – entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zusammengeschlossen.

Die Geschäftsführung wird vom Gesundheitsamt wahrgenommen.

## Gruppenprophylaxe

Aufgabe der RAGZ ist es, bei Kindern bis zum 12. Lebensjahr Prophylaxe-Maßnahmen zu fördern, die eine Zahnerkrankung verhindern.

Diese Maßnahmen werden gruppenweise in Kindergärten und Schulen durchgeführt und sind als Gruppenprophylaxe bekannt.

Die Gruppenprophylaxe umfasst die:

- ⇒ Mundhygiene-Unterweisung
- ⇒ Ernährungsberatung
- ⇒ Zahnschmelzhärtung durch Fluoride (bei Schulkindern ab erster Klasse)
- ⇒ regelmäßige zahnärztliche Untersuchung

## Gruppenprophylaxe im Kindergarten

Gemeinsam mit einer Fachfrau für Zahngesundheit der RAGZ besuchen Vertragszahnärzte die Kindertagesstätten. Im Gespräch mit den Kindern (in der Gruppe) erklärt die Fachfrau für Zahngesundheit den Aufbau der Zähne, die Entstehung der Karies und wie Karies vermieden werden kann.

Sie informiert über die Bedeutung der Mundhygiene, demonstriert altersgerecht richtiges Zähneputzen und gibt Anregungen zur zahngesunden Ernährung.

Im Anschluss an das Prophylaxe-Gespräch führt die Zahnärztin/der Zahnarzt die Untersuchung der Zähne durch.

Im Landkreis Emmendingen werden zurzeit flächendeckend in 101 Kindergärten, 48 Grundschulen, 12 Förderschulen sowie alle Kinder der Klassen 5 und 6 in den weiterführenden Schulen betreut. In Hauptschulen mit einem erhöhten Karies-Risiko-Anteil erfolgt die Betreuung bis zur 8. Klasse.

Insgesamt nehmen im Landkreis jährlich etwa 15.000 Kinder an der Gruppenprophylaxe teil. Die Finanzierung der Gruppenprophylaxe wird zum größten Teil von den gesetzlichen Krankenkassen getragen. Weiterhin beteiligt sind das Land Baden-Württemberg, der Landkreis Emmendingen sowie die Kreis Zahnärzteschaft.

Werden die angebotenen Maßnahmen in den Kindergärten konsequent wahrgenommen, so zeigt sich, dass bei den Schulkindern erheblich weniger Zahnschäden festzustellen sind.

Durch die Gruppenprophylaxe soll nicht nur ein einwandfreier Gebisszustand bei den Kindern erreicht werden. Vielmehr besteht die Aufgabe darin, die Kinder in Theorie und Praxis so zu unterweisen, dass sie später eigenverantwortlich für ihre Zahngesundheit sorgen können.

Nur das kontinuierliche Training der altersgerechten, richtigen Mundhygiene-Maßnahmen, die Aufklärung über eine gesunde zahnerhaltende Ernährungsweise sowie rechtzeitige Vorsorgeuntersuchungen bringen die gewünschten Erfolge für:

**„GESUNDE ZÄHNE EIN LEBEN LANG“**

## Praxisbesuch beim Zahnarzt

Weiterhin besteht im Rahmen der Gruppenprophylaxe für die Kindergartenkinder die Möglichkeit, sich die Praxis ihres Patenzahnarztes (Vertragszahnarztes der Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit) anzusehen.

Dort können sich die Kinder mit dem Behandlungsstuhl, den Behandlungsinstrumenten den Geräuschen und allen anderen Dingen in einer Zahnarztpraxis vertraut machen. Auf diese Weise und natürlich auch in Rollenspielen von Kind und Zahnarzt kann die Angst der Kinder vor dem Zahnarztbesuch abgebaut werden.

## Elternabend

Für Erzieherinnen und Eltern bietet die Arbeitsgemeinschaft für Zahngesundheit ferner Informationsveranstaltungen im Kindergarten an.

An Vormittagen oder in Form eines Elternabends kann der Patenzahnarzt des Kindergartens Fragen zur Karies-Entstehung und Karies-Prophylaxe beantworten.

Unterstützt wird er hierbei von den Fachfrauen für Zahngesundheit der Arbeitsgemeinschaft.

Im Rahmen solch einer Veranstaltung können Fachfrauen für Kinderernährung vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg Anregungen zur gesunden/zahngesunden Ernährung geben.

## Zahn- und Mundhygiene im Kindergarten

Zahnputzbecher und Zahnbürsten sind personengebunden zu verwenden, täglich zu reinigen und regelmäßig zu wechseln. Um einen Kontakt der Zahnbürsten der Kinder zu vermeiden, sollten die Zahnputzbecher einen ausreichenden Abstand zueinander haben.

## Ernährungserziehung bei Kindern

Eine Landesinitiative des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg informiert unter dem Begriff „BeKi“ (Bewusste Kinderernährung) Eltern, Erzieherinnen, Lehrkräfte und Kinder über alle Fragen rund ums Essen und Trinken. Vom Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum geschulte **Fachfrauen für Kinderernährung** können als Referentinnen für Informationsveranstaltungen und Schulunterricht angefordert werden.

- ⇒ Sie haben von ihrer Ausbildung her Kenntnisse in Ernährungslehre und/oder Pädagogik
- ⇒ Sie werden vom Ministerium methodisch und fachlich geschult
- ⇒ Sie bilden sich kontinuierlich auf jährlich stattfindenden Fortbildungen des Ministeriums über aktuelle Fragen der Ernährung weiter
- ⇒ Sie geben Eltern und Erzieherinnen im Auftrag des Ministeriums Anregungen zur bedarfsgerechten Kinderernährung

Die BeKi Referentinnen sind in Kindergärten und Schulen tätig.

Weitere Informationen zum Einsatz der BeKi Referentinnen erhalten Sie unter folgenden Link:

<http://emmendingen.landwirtschaftsverwaltung-bw.de/pb/MLR.ULBEM,Lde/Startseite/Fachinformationen/Bewusste+Kinderernaehrung>